

## Die Verwaltung der Stadt Rom in der Hohen Kaiserzeit

# **Antike Imperien**

## **Geschichte und Archäologie**

### **Bd. 2**

Herausgeber

Sitta von Reden, Sebastian Schmidt-Hofner, Peter Eich, Peter F. Bang

Wissenschaftlicher Beirat

Claudia Tiersch, Christelle Fischer-Bovet, Carlos F. Noreña,  
Bruno Bleckmann, Frédéric Hurlet

Katharina Wojciech, Peter Eich (Hg.)

# Die Verwaltung der Stadt Rom in der Hohen Kaiserzeit

*Formen der Kommunikation, Interaktion und  
Vernetzung*

Ferdinand Schöningh

Umschlagabbildung: Forum Romanum, 1. Jh. n. Chr., digitale Rekonstruktion für die Ausstellung „Die Päpste und die Einheit der lateinischen Welt“ in den „Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim“, 21.05.2017 - 31.10.2017, verlängert bis 26.11.2017 © Curt-Engelhorn-Stiftung/Faber Courtiel, mit freundlicher Genehmigung der Curt-Engelhorn-Stiftung

#### Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht zulässig.

© 2018 Verlag Ferdinand Schöningh, ein Imprint der Brill Gruppe  
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland)

Internet: [www.schoeningh.de](http://www.schoeningh.de)

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München  
Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn

ISBN 978-3-506-79251-8

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

*Katharina Wojciech und Peter Eich*

Rom – Megalopolis und Zentrum der Reichsadministration 21

*Werner Eck*

## I. Grundlagen

Rollenspiele. Interaktion, Kommunikation, Vernetzung in Ciceros  
politischer und literarischer Karriere 39

*Bernhard Zimmermann*

Roms städtische Autoritäten unter Augustus: eine Revolution? 51

*Alberto Dalla Rosa*

## II. Ordnung und Recht

Die neue Gerichtsbarkeit der Konsuln und Prätores in der frühen  
Kaiserzeit 79

*Michael Peachin*

*Reddere iura foro nec proturbare curules* – Der *praefectus urbi* als Hüter der  
stadtrömischen Gerichtsordnung 95

*Katharina Wojciech*

Die Prätorianerpräfektur – Kaiserliche Stellvertretung  
im Rom des 3. Jh. 121

*Christian Unfug*

## III. Ressourcenkontrolle

Die Getreideversorgung Roms und die *navicularii* 145

*Dorothea Rohde*

*Pecunia nervus rerum* 167  
*Peter Eich*

**Die *curae* in Rom – Aufgaben, Kommunikation, Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung und das Beispiel des Adrastus, *procurator columnae Divi Marci*** 197  
*Anne Kolb*

#### **IV. Räume**

**Die Stadt Rom als System sozialer Kontrolle** 225  
*Carlos Noreña*

**Gerichtsorte und Amtssitze im kaiserzeitlichen Rom** 253  
*Roland Färber*

**Die Herausbildung von Stäben und Archiven bei zentralen Reichskanzleien einer verschleierte Monarchie: Das Beispiel des Imperium Romanum** 287  
*Rudolf Haensch*

#### **V. Vergleichende Überlegungen**

***Altera Roma*. Zum Sinn des Vergleichs zwischen Rom und Konstantinopel** 309  
*Rene Pfeilschifter*

**Megacity, Cosmopolis, *Axis Mundi*: Capital Comparisons and World History** 325  
*Peter Fibiger Bang*

**Register** 335

# Die *curae* in Rom – Aufgaben, Kommunikation, Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung und das Beispiel des Adrastus, *procurator columnae Divi Marci*

Anne Kolb

## 1 Einführung

Befasst man sich mit der Verwaltung der Stadt Rom, so kommt man an den *curae* nicht vorbei. Denn einige der wichtigsten Bereiche des täglichen Lebens der Stadtbewohner wurden durch die Leiter und Mitarbeiter dieser Verwaltungsbereiche betreut und organisiert: die *cura aquarum*, die *cura alvei Tiberis*, die *cura operum publicorum* sowie die *cura annonae*. Einzig Sueton nennt alle diese Aufgaben gemeinsam, da sie seiner Ansicht nach von Augustus eingerichtet worden waren:<sup>1</sup>

„Und damit auch noch mehr Leute Anteil an der Verwaltung des Staates hatten, dachte er sich neue Ämter aus: die Aufsicht über öffentliche Bauten, Wege, Wasserleitungen, über das Flussbett des Tibers, über die Verteilung des Getreides an das Volk ...“.

Die Neuschaffung der *curae* stellt Sueton allerdings nicht in den Kontext von Defiziten in der Verwaltung der Stadt Rom, wie dies die Forschung – nicht völlig zu Unrecht – zumeist beurteilt.<sup>2</sup> Vielmehr wurden die *curae* sowie eine Reihe weiterer Verwaltungsposten – wie der des Stadtpräfekten, des

---

1 Suet. Aug. 37,1: *Quoque plures partem administrandae rei p. caperent, nova officia excogitavit: curam operum publicorum, viarum, aquarum, alvei Tiberis, frumenti populo dividendi ...*

2 Mommsen 1887, 1032 sah Augustus' Neuerungen in der Stadtverwaltung („Beseitigung des Selbstregiments der Stadt Rom“) in dessen Machtstreben begründet nach Tac. ann. 1,2 *munia senatus magistratuum legum in se trahere*. Nach Hirschfeld 1905, 259–260 waren die republikanischen Magistrate den vielfältigen Aufgaben nicht mehr gewachsen, weshalb sie vom Kaiser notgedrungen übernommen oder eine magistratische Vertretung geschaffen wurde; andere Autoren dieser verbreiteten These nennt Eck 1995a, 84 Anm. 1, der jedoch im Gegensatz zur älteren Forschung zu Recht betont, dass Augustus seine Herrschaft nicht mit einem zielgerichteten Konzept einer Verwaltungsreform begonnen habe, sondern sukzessive Veränderungen im Verlaufe seiner langen Regierungszeit als Reaktion auf aktuelle Entwicklungen durchführte; darin folgt ihm F. Kolb 2002, 508–509.

Dreimännerkollegiums für Senatorenwahlen und eines weiteren für die Musterung der Ritter – laut Sueton eingerichtet, um mehr Angehörige des *ordo senatorius* an der Verwaltung des Gemeinwesens zu beteiligen, denn nur Ämter für Mitglieder des höchsten sozialen Standes sind hierbei angeführt.<sup>3</sup> Beide Begründungen – sachliche Notwendigkeit und Einbindung der Eliten in das neue Herrschaftssystem – unterscheiden sich in der politischen Zielrichtung nicht zwingend.<sup>4</sup> Jedoch bleibt die bei Sueton zu lesende politische Absicht des Augustus, die Senatoren zur Beteiligung am neuen politischen System zu ermuntern, Suetons relevante Kernaussage zu den *curae*. Für den Autor steht offensichtlich diese politische Motivation für die Einrichtung der *curae* im Vordergrund, was andere Gründe nicht ausschließt. Denn das Grundprinzip der suetonischen Darstellungsweise, die biographischen Informationen über einen Kaiser jeweils geordnet nach Kategorien zu präsentieren, lässt jeweils nur eine Begründung in den Vordergrund treten. Und Sueton ordnet die Einrichtung der Ämter den seiner Meinung nach relevanten innenpolitischen Veränderungen des ersten *princeps* zu. Damit zeichnet er ein positives Bild von den Maßnahmen des Augustus, während Tacitus diese negativ interpretiert, indem er sie im bedingungslosen Machtstreben des Princeps ihren Grund haben lässt.<sup>5</sup>

Die von Sueton genannten Aufgaben (*curae*) umfassten – mit Ausnahme der *cura annonae* – zentrale Bereiche der im Alltag der Stadt notwendigen Infrastruktur. Außerdem sind sie in ihrer Organisationsstruktur vergleichbar und bieten sich daher für eine gemeinsame Betrachtung an. Denn senatorische Kuratoren, zumeist im Rang konsular, leiteten mit Hilfe von ritterlichen und libertinen wie auch unfreien subalternen Mitarbeitern die Geschäfte. Dagegen führten die Getreideverteilungen, die Sueton als den von Senatoren gelenkten Bereich dieser *cura* benennt, Senatoren prätorischen Ranges durch. Allerdings war für den bedeutenderen Teil der Aufgaben in der Lebensmittelversorgung, wie die Beschaffung, Lagerung und Bereitstellung von Getreide, Öl bzw. weiteren Gütern, dann seit 7 n. Chr. der von Augustus eingesetzte *praefectus annonae* zuständig, der dem *ordo equester* entstammte. Als Ritter war er besser

3 Suet. Aug. 37,1 (Satzende): *praefecturam urbis, triumviratum legendi senatus et alterum recognoscendi turmas equitum, quotiensque opus esset.*

4 Darauf hat Eck 1995a, 83–84 bereits hingewiesen. Bruun 2006, 91 sieht beide Motive im Suetonzitat enthalten, weil der Kaiser wegen Überlastung die Verantwortung für einige Verwaltungsbereiche an Senatoren delegieren wollte. Dies lässt sich dem Text jedoch nicht entnehmen, folgt aber letztlich dem Tenor von Hirschfelds These (s.o. Anm. 3). Dagegen lehnt F. Kolb 2002, 508–509 die Auffassung Suetons als nicht haltbar ab.

5 Tac. ann. 1,2: *ubi militem donis, populum annona, cunctos dulcedine otii pellexit, insurgere paulatim, munia senatus magistratum legum in se trahere.*



geeignet in einem politisch sensiblen Bereich dem Kaiser loyal zu dienen und Krisen nicht zu seinem Vorteil auszunutzen. Aufgrund dieser strukturell und politisch unterschiedlichen Stellung der *cura annonae* im Vergleich zu den anderen drei *curae* soll diese im Folgenden nicht weiter berücksichtigt werden.<sup>6</sup>

Die drei Verwaltungsbereiche, die für die Wasserversorgung, die öffentlichen Bauten und das Tiberufer zuständig waren, sind alle sehr gut erforscht und monographisch behandelt worden. Dennoch bestehen offene Fragen und Uneinigheiten in der Forschung – wie insbesondere zur Entstehung und Funktionalität.<sup>7</sup> Angesprochen werden solche und andere Probleme in einem ersten Teil dieses Beitrags, der die wichtigsten Erkenntnisse über die einzelnen *curae* resümiert und ergänzt. Danach steht die Frage nach einer Vernetzung der *curae* im Rahmen der Verwaltung der Stadt Rom im Fokus. Dabei wird hier unter Vernetzung sowohl die Einbindung in das Gesamtsystem der stadtrömischen Administration und ihrer einzelnen Organe als auch die Möglichkeiten von Interaktion und Kommunikation innerhalb dieses Gefüges verstanden. Das bisher einzige ausführliche Zeugnis solcher Prozesse innerhalb der stadtrömischen Verwaltung und einer der *curae* bilden zwei Inschriften aus severischer Zeit mit dem Dossier des *procurator columnae Divi Marci* namens Adrastus. Für die bisher kontrovers diskutierte Frage der Beziehungen zwischen dem Kustoden der Markussäule und den anderen Amtsträgern wird eine neue Lösung geboten.

## 2 Die *curae* in Rom: Entstehung und Entwicklung

Inhaltlich und funktionell entsprechen die Begriffe *cura* (oder auch *curatio*) und *curatores* zur Bezeichnung der Aufgabenbereiche bzw. ihrer Leiter der Tradition der Republik. Denn bereits die Ädilen hatten mit ihrem breiten Aufgabenfeld der Aufsicht über Märkte, öffentliche Plätze, Spiele und Getreideversorgung eine dreifache *cura* in der Hauptstadt: *suntoque aediles curatores urbis annonae ludorumque sollemnium* (Cic. de leg. 3,3,7). Neben solchen regulären Amtsaufgaben innerhalb einer Magistratur sind *curatores* während der Republik als zeitweilig in besonderen Situationen eingesetzte Sonderbeauftragte bekannt, wie z.B. der *curator restituendi Capitolii* (Varro bei Gell. 2,10,2). Ebenso war auch die *cura annonae* des Pompeius ein außergewöhnlicher

<sup>6</sup> Zur *cura annonae* Virlovet 1995 und dies. 2009.

<sup>7</sup> Einen Überblick zu Forschungsstand, Aufgaben und Quellen der stadtrömischen *curae* bieten zuletzt F. Kolb 2002, 539–554 und Bruun 2006; dagegen verwendet Daguët-Gagey 2011 die internationale Forschung nur selektiv.

Auftrag. Republikanische *curatores viarum* waren sowohl als Sonderbeamte als auch im Rahmen einer ordentlichen Magistratur mit dieser Zusatzaufgabe befasst. Die ältere Forschung, insbesondere Kornemann, bezeichnet derartige Amtsinhaber als Aushilfsbeamte, die vor allem im zensorischen Amtsgebiet am zahlreichsten waren:

„weil die Censur, so recht eine Behörde des engherzigen Stadtstaates, für die großen Verhältnisse des Flächenstaates am ersten nicht mehr genügte ... vom J. 684 = 70 ab nie wieder so recht lebensfähig war.“<sup>8</sup>

Völlig neu setzte dann Augustus *curatores* als ständige mit einer bestimmten Amtsaufgabe befasste senatorische Amtsträger ein, die in der Regel ein mehrköpfiges Kollegium bildeten und zunächst vom Senat und spätestens seit Claudius vom Kaiser erwählt wurden. Dies erfolgte erstmals mit den *curatores frumenti dandi*, nachdem Augustus im Jahr 22 v. Chr. nach einer Krise der Lebensmittelversorgung die *cura annonae* persönlich übernommen hatte. Kurz darauf folgte er diesem Modell mit den *curatores viarum*: So hatte der erste *princeps* im Jahr 20 v. Chr. die *cura viarum* über die Straßen außerhalb Roms und in Italien übernommen und noch im selben Jahr zur Ausführung der Aufgabe *curatores* ernannt. Damit wurden *curatores* zu einem neuen Phänomen in der römischen Verwaltung, nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch außerhalb und insbesondere in den Städten römischen Rechts in Italien und den Provinzen.<sup>9</sup>

## 2a Die *cura aquarum*

In der Hauptstadt Rom bildete die Aedilität des Marcus Agrippa im Jahr 33 v. Chr. den Ausgangspunkt für die *cura aquarum*. Um die Beliebtheit seines Freundes Augustus beim Volk zu steigern, übernahm der Konsular Agrippa (cos. 37 v. Chr.) damals das Amt in außerordentlicher Weise. Während dieses Amtsjahres sowie letztlich bis zu seinem Tod führte Agrippa neben Spielen vor allem eine großangelegte Restaurations- und Baupolitik im Bereich der stadtrömischen Infrastruktur durch, indem er sich um Straßen, öffentliche

8 Grundlegend zu *cura* und *curatores* Kornemann 1901a, mit Zitat 1766; Kornemann 1901b; Eck 1997; republikanische Straßenkuratoren: CIL I<sup>2</sup> 808 = ILLRP I<sup>2</sup> 465; CIL I<sup>2</sup> 744 = D 5800 = ILLRP I<sup>2</sup> 465a; dazu Wiseman 1970; *cura viarum* in der Kaiserzeit Eck 1979.

9 Gut bezeugt sind dort seit Domitian die von den Kaisern eingesetzten *curatores rei publicae* (oder *civitatis*), dazu Burton 1979; Eck 1979; Jacques 1983; ders. 1984, 3–317; Sartori 1989; Hoët-Van Cauwenberghe 2011, 306–319; ferner Sonderbeamte aus den lokalen Eliten wie *curatores operum publicorum* und andere Kuratoren für zahlreiche weitere lokale Aufgaben; Kornemann 1901b, 1800–1810; Langhammer 1973, 161–188.

Bauten, Kanalisationsanlagen sowie Wasserleitungen und Bäder kümmerte.<sup>10</sup> Daher beschreibt ihn Frontinus (aqu. 98) auch als *operum suorum et munerum velut perpetuus curator*. Nach seinem Tod erbte Augustus die von Agrippa eingerichtete *familia aquarum* aus 240 Sklaven und übertrug sie dem Staat. Im Jahr 11 v. Chr. wurde Augustus vom Senat das Recht eingeräumt, *curatores aquarum* zu ernennen (*ex consensu senatus*). Zugleich wurden die Rechte und Pflichten der Kuratoren im selben Senatsbeschluss definiert (Frontin. aqu. 100). Diese amtierten mindestens bis Claudius als Kollegium aus drei Senatoren unterschiedlichen Ranges, einem Konsular mit zwei rangniederen *adiutores*, danach sind nur noch Konsulare bekannt. Unter Claudius wurde zusätzlich ein Prokurator aus der *familia Caesaris* eingesetzt und zudem die Arbeitermannschaft um 460 weitere Sklaven erweitert, welche die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Wasserleitungen, Brunnen und zugehörige Anlagen zu kontrollieren und in kleinerem Umfang auch wiederherzustellen hatten; größere Reparaturarbeiten mussten an Unternehmer vergeben werden. Daneben überwachten die *curatores aquarum* die Anzahl der Privatanlüsse, waren an deren Genehmigungsverfahren beteiligt und prüften die korrekte Wasserableitung von den Verteilerbauwerken bzw. ahndeten den Missbrauch. Auch der Grund und Boden der Leitungen musste geschützt und eine Beeinträchtigung durch Bebauung, Bepflanzung oder andere Störungen untersagt und ggf. judikativ geregelt werden.<sup>11</sup>

## 2b Die cura operum publicorum

Die Einrichtung der *cura operum publicorum* unter Augustus gehört wohl in die Zeit nach dem erwähnten Senatsbeschluss des Jahres 11 v. Chr., weil dieses S.C. allein die Straßen- und die Getreidekuratoren als damals bestehende Kollegien benennt (Front. aq. 101).<sup>12</sup> Der bisher erste epigraphisch bezeugte Amtsinhaber

10 Strab. 5,3,8; Plin. nat. 36,121; Frontin. aqu. 1,9–10; Dio 49,43,1–4; Shipley 1933, 19–34; Roddaz 1984, 145–153.

11 Umfassend Bruun 1991; ferner Bruun 2006; Peachin 2004; zusammenfassend Eck 2013.

12 Daher kann der hypothetische Datierungsvorschlag in das Jahr 22 v. Chr. für die Einrichtung der Baukuratel von Daguët-Gagey 2006 und dies. 2011, 344–348 nicht überzeugen; zur Entstehung und Entwicklung der *cura operum publicorum* siehe Kolb 1993. Wann und ob überhaupt Augustus die Baukuratoren einsetzte, lässt F. Kolb 2002, 551 offen, jedoch vermutet er, dass der Kaiser vor dem Jahr 7 v. Chr. aufgrund seiner umfangreichen Baumaßnahmen die *cura operum publicorum* übernommen habe, nachdem er damals die Gründung des großen *collegium* der *fabri tignarii* in Rom (1300 Mitglieder in 60 Dekurien) wahrscheinlich selbst angeregt habe; zu den Inschriften des *collegium* und der Datierung siehe zuletzt Panciera 2006, 307–317 und 449–452; dazu und zu den Aussagemöglichkeiten über das Baugewerbe in Rom zu Recht kritisch abwägend Martin 1989, 65–70.

gehört wohl spätestens in die ersten Jahre des Tiberius.<sup>13</sup> Sein Amtstitel als *curator aedium sacrarum monumentorumque publicorum tuendorum* definiert die Hauptaufgabe der Funktionäre: die Instandhaltung von Heiligtümern und Denkmälern bzw. Gebäuden, die dem Gebrauch der Öffentlichkeit dienen.<sup>14</sup> Die *cura* scheint damals kollegial mit mehreren Senatoren unterschiedlicher Rangstufen besetzt gewesen zu sein.<sup>15</sup>

Gleichzeitig existierte sicher unter Tiberius, wenn nicht schon unter Augustus, zudem eine Kommission von bisher allein epigraphisch bezeugten *curatores locorum publicorum iudicandorum*, die über das öffentliche Grundeigentum in Rom zu entscheiden hatte, d.h. illegale Bauten abreißen ließ und Terminationen durchführte.<sup>16</sup> Die Klärung von Besitzverhältnissen durch Rückführung von öffentlichem Grund aus privater Okkupation wurde zudem unter Augustus auf Geheiß des Senats von Konsuln im Jahr 4 n. Chr., *praetores aerarii* und

13 Gemäss der Ehreninschrift CIL IX 3306 = ILS 932 lebte Q. Varius Geminus (*legatus Divi Augusti II*) noch nach dem Tod des Augustus und führte das Amt entweder zu dessen Lebzeiten oder unter Tiberius aus; Kolb 1993, 143–146.

14 Die im Titel genannten *monumenta* sind bisher einmalig so bezeugt und bilden offenbar eine Bezeichnungsvariante zu den sonst üblicherweise in den Amtstiteln genannten *opera publica*; zum Aufgabenfeld Kolb 1993, 33–58. Fraglich bleibt die Zuständigkeit der Baukuratoren für Neubauten, da sie sich bisher nicht klar belegen lässt; sie wurde 1993 primär aus Analogie zur Tätigkeit munizipaler Baukuratoren, aus Überlegungen zur Quellenlage (insbesondere der nicht zu erwartenden epigraphischen Dokumentation von Baumaßnahmen der Kuratoren) bzw. zum Vorbild des Agrippa sowie praktischen Erwägungen vermutet; keine neuen Argumente bei Daguet-Gagey 1997. Die Kritik – bes. Eck 1995b, 289 und zuletzt Bruun 2006, 99–100 – stützt sich auf den Quellenmangel; zuletzt sieht Bruun 2006, 112–113 auch die Aufgabe der Instandhaltung nicht mehr bei den *curatores operum publicorum* und vermutet eher nur zeremonielle Aufgaben wie die *adsignatio*; dazu weiter unten.

15 Darauf deutet der prätorische Rang des ersten bekannten Kurators hin: CIL IX 3306.

16 CIL VI 1266–1267a-b; 31573–31574; 37037: alle zeigen dieselbe Aufgabe nach VI 1266: ... *curatores / locor(um) publicor(um) iudicand(or)um / ex s(enatus) c(onsulto) causa cognita / ex privato in public(um) restituer(unt)*. Den Gebäudeabriss belegen Dig. 43,8,2,17 und das S.C. de Cn. Pisone Patre (für das Jahr 20) CIL II<sup>2</sup>/5, 900. Siehe dagegen anders zur Amtsentscheidung Eck 1995b, 284–290, der für Baukuratoren und *curatores locorum publicorum iudicandorum* eine sachliche Gleichheit ihrer Aufgaben annimmt und daher diese beiden Kollegien gleichsetzt. Damit wird für die Zeit seit Augustus die Existenz von nur einem senatorischen Kollegium von *curatores locorum publicorum iudicandorum* gefordert, dessen Titel später den tatsächlichen Aufgaben als *curatores aedium sacrarum et operum locorumque publicorum* angepasst worden sein soll. Von einer solchen sachlichen Übereinstimmung der Aufgaben ist jedoch aufgrund der spezifischen Titel für die Zeit des Tiberius mit den *curatores locorum publicorum iudicandorum* und dem zeitgleichen Q. Varius Geminus als *curator aedium sacrarum monumentorumque publicorum tuendorum* kaum auszugehen. Vielmehr ist daher zu folgern, dass die beiden unterschiedlichen Ämter gleichzeitig bestanden.

Augustus selbst durchgeführt.<sup>17</sup> Der Baumboom unter Augustus, der nicht nur durch ihn selbst,<sup>18</sup> sondern auch durch Agrippa, den Senat und Privatleute ausgelöst wurde, könnte derartige Maßnahmen nötig gemacht haben.<sup>19</sup> Falls es augusteische *curatores locorum publicorum iudicandorum* gegeben haben sollte, ist deren Einsetzung zeitlich wohl nach den genannten Terminationen anzusetzen, d.h. nach 4 n. Chr. Ihr Aufgabenbereich wurde aber spätestens unter Claudius oder Nero demjenigen der Baukuratoren zugeschlagen, was der Grund dafür sein dürfte, dass sie keine Erwähnung bei Sueton oder anderen Autoren gefunden haben. Denn unter dem neuen Amtstitel der Baukuratoren, *curatores aedium sacrarum et operum locorumque publicorum*,<sup>20</sup> umfasste das Aufgabenfeld zudem die Sorge für die *loca publica* und deren Vergabe (*adsignatio*). Insbesondere zum Zweck der Statuenaufstellung vergaben die Kuratoren Plätze oder Grundstücke der *loca publica* gegen eine Gebühr zur privaten Nutzung. Zu diesem Zweck dürften die Kuratoren ein Register bzw. Kataster der Stadt geführt haben.<sup>21</sup> Vermutlich wurde damals auch das mehrköpfige Kollegium auf zwei konsulare Kuratoren reduziert und durch einen libertinen Prokurator verstärkt. Weiteres Personal aus der *familia Caesaris*, das ein Archiv- und Abrechnungswesen bezeugt, sowie aus dem Ritterstand ist seit dem Ende des 1./Anfang des 2. Jh. bekannt.

## 2c Die cura alvei Tiberis

Auch die *cura alvei Tiberis* wird von Sueton Augustus zugeschrieben, jedoch verweisen die Berichte von Tacitus und Dio zu den Maßnahmen nach der großen Überschwemmung des Jahres 15 sowie Terminationsinschriften von *curatores riparum et alvei Tiberis* auf die Einsetzung des Kuratorenkollegiums durch Tiberius. Daher wertet die Forschung die Aussage des Sueton in der Regel als Irrtum.<sup>22</sup> Einen augusteischen Ursprung der Tiberkuratel im Sinn einer damals noch nicht permanenten Einrichtung kann man aber durchaus erwägen aufgrund abweichender Amtstitel in Inschriften und dem Bericht des Dio, der für das Jahr 15 festhält, dass fünf Kuratoren als „ständige“ Institution bestimmt wurden.<sup>23</sup> Nach Terminationen durch die Konsuln des Jahres 8 v. Chr.

17 Konsuln CIL VI 1263–1264, *praetores aerarii* CIL VI 1265, Augustus CIL VI 1262.

18 RGDA 19–21.

19 Zuletzt bietet Haselberger 2007, 257–264 eine Liste der augusteischen Bauten Roms.

20 AE 1953, 251, zum zweiten bekannten Baukurator Q. Veranius siehe Kolb 1993, 147–149.

21 Kolb 1993, 39–43; Daguët-Gagey 1997, 181–182.

22 Tac. ann. 1,76,1; 79,1; Dio 57,14,8; Mommsen 1887, 1064 mit Anm. 2; Hirschfeld 1905, 259–260 Anm. 3; Le Gall 1953, 135–136; Robinson 1992, 87; Eck 1995, 93; Lonardi 2013, 9–15.

23 Cantarelli 1894, 39–48; 354–359; Kornemann 1901b, 1790–1791; Kolb 1993, 23 Anm. 40; F. Kolb 2002, 547; Aldrete 2007, 198; Masi Doria/Cascone 2010, 286–289; Daguët-Gagey 2011, 353.

kümmerte sich Augustus selbst um das Tiberbett durch Reinigung und Verbreiterung und führte im Jahr 7/6 v. Chr. Terminationen durch.<sup>24</sup> Eine bereits temporäre Einsetzung von Kuratoren zur Entlastung des Augustus danach scheint damit möglich. Freilich ist bisher nicht mit Sicherheit feststellbar, ob die ersten belegten, aber namentlich nicht benannten Kuratoren diese Aufgabe unter Augustus erhielten: *curatores riparum, qui primi fuerunt* oder *terminaverunt*.<sup>25</sup> Ungewöhnlich ist sowohl der Kurztitel (*curatores riparum*) – im Gegensatz zu den sonst bezeugten *curatores riparum et alvei Tiberis* (oder *curatores alvei et riparum Tiberis*) – als auch die Aufgabe der Terminierung am Tiberufer, die bis dahin vom Senat nur an reguläre Magistrate oder Augustus delegiert worden war – wie dies zunächst auch die Praxis hinsichtlich der *loca publica* gewesen war. Diese Aufgabe Kuratoren zu übertragen, passt vielleicht prinzipiell besser zur Politik des Augustus als zum eher zurückhaltenden politischen Agieren des Tiberius. Dennoch ist zu konzedieren, dass dieser nach der Katastrophe im Jahr 15 zunächst zwei Konsulare mit prinzipiellen Überlegungen zur Optimierung der Situation des Flusses (*remedium coercendi fluminis*) beauftragt und dann erst fünf Kuratoren für den Tiber eingesetzt hatte.<sup>26</sup> Daher bestand damals noch keine dauerhafte Kommission von *curatores riparum*. Dass Sueton einen augusteischen Ursprung mit dem ihm bekannten Endpunkt der Entwicklung verknüpft, wäre nicht allzu verwunderlich angesichts der nur knappen Erwähnung des Amtes. Vergleichbar ist vielleicht die Entstehung der – ebenfalls bei Sueton unter den *nova officia* genannten – Stadtpräfektur mit ihren ersten Ansätzen unter Augustus, die dann aber erst von Tiberius verstetigt wurde.<sup>27</sup>

Das Aufgabengebiet umfasste die Freihaltung des Tiberufers von Bebauung etc. sowie die Feststellung und Abgrenzung des öffentlichen Grundes nach Überschwemmungen. Gelegentlich sind Restaurierungsarbeiten an der Uferbefestigung bezeugt.<sup>28</sup> Die *cura* erhielt unter Claudius eine Erweiterung durch einen *praef(ectus) curatorum alvei Tiberis*.<sup>29</sup> Da dieser aus dem *ordo equester* stammte, scheint er vielleicht eher eine außerordentliche Stellvertreterfunktion

24 Suet. Aug. 30,1; CIL VI 1236; 31542 (insges. 22 *cippi*).

25 Dieser Satz ist jeweils der Inschrift auf älteren Terminationssteinen der Zensoren 54 v. Chr. (CIL VI 31540l), der Konsuln 8 v. Chr. (CIL VI 1235f-g, 1235l-m, 31541g, o, r-s) und des Augustus 7/6 v. Chr. (CIL VI 31542s) hinzugefügt worden. Cantarelli 1894 vermutet, Augustus habe im Jahr 7 oder 6 v. Chr. nochmals die Konsuln des Jahres 8 v. Chr. zu Terminationen eingesetzt.

26 Tac. ann. 1,76,1: *sed remedium coercendi fluminis Ateio Capitoni et L. Arruntio mandatum*.

27 Zur Entstehung der Stadtpräfektur zuletzt Wojciech 2010, 7–28.

28 CIL VI 31543 aus dem 1. Jh., CIL VI 1242 Ende 3. Jh.

29 CIL X 797; PIR<sup>1</sup> T 300; Le Gall 1953, 182–183; Rüpke 2005, 1331 Nr. 3304.

als eine den Kuratoren untergeordnete Stellung eingenommen zu haben, worauf auch der Titel *praefectus* hindeutet. Erst im späteren 2. Jh. ist ein libertiner *commentariensis urbis albei Tiberis* bezeugt.<sup>30</sup> Nachdem die fünfköpfige Kommission von Vespasian durch einen Konsular ersetzt worden war, kam zwischen den Jahren 75 und 100 zu den bestehenden Aufgaben die Aufsicht und Reinigung der Abwasserkanäle hinzu. Der Amtstitel lautete nun *curator alvei Tiberis et cloacarum urbis*.<sup>31</sup> Spätestens ab dem Jahr 184 hatte der Tiberkurator einen ritterlichen *adiutor* als Mitarbeiter zur Verfügung.<sup>32</sup>

Insgesamt zeigt sich, dass allein die *curatores aquarum* über einen ausgedehnten Mitarbeiterstab verfügten. Allerdings verdanken wir diese Erkenntnis primär dem ausführlichen literarischen Zeugnis des Frontin sowie den beschrifteten Wasserrohren (*fistulae*), Quellentypen, die für die anderen *curae* nicht vorhanden sind. Zwar dürfte die Betreuung von öffentlichen Bauten, Plätzen, Tempeln, Kloaken und dem Tiberufer nicht ganz so personalintensiv gewesen sein, dennoch ist auch für diese Aufgaben eine etwas umfangreichere Personaldecke als bisher bezeugt anzunehmen. Dabei ist aber vielleicht nicht immer von einer direkten Unterstellung der Beauftragten unter die *curatores operum publicorum* bzw. *alvei Tiberis* auszugehen, sondern auch an andere Netzwerke zu denken.

### 3 Einbindung in die Stadtverwaltung

Als Hauptstadt des Reiches war Rom zugleich Sitz von Kaiser, Senat und zahlreichen Funktionsträgern, deren Aufgaben jedoch primär auf die gesamte Staatsverwaltung hin ausgerichtet waren. Dennoch oblagen dem Senat sowie der Mehrzahl der traditionellen republikanischen Magistraturen, die ihren Amtssitz in Rom hatten (Konsuln, Prätores, Ädilen, Volkstribunen, Quästoren), auch Aufgaben im Bereich der Verwaltung der Stadt Rom vor allem durch ihre judikativen Kompetenzen bzw. den Quästoren im Archiv- und Finanzwesen. Zudem leiteten Prätores, Ädilen und Volkstribunen seit der augusteischen Regionengliederung der Stadt 7 v. Chr. jeweils die Oberaufsicht über eine der 14 Regionen. Wie diese konkret aussah, wüssten wir allerdings nur zu gerne. Denn Sueton und Dio tradieren lediglich die Auslosung aus den rund 28 Magistraten,<sup>33</sup> d.h. dass nur die Hälfte der Amtsträger diese zusätzliche Funktion zu

<sup>30</sup> CIL II 6085.

<sup>31</sup> CIL VI 31549–31551; 31553; Le Gall 1953, 138–141; 175–185.

<sup>32</sup> CIL XIV 172; CIL XIV 5345; PIR<sup>2</sup> P 291.

<sup>33</sup> Suet. Aug. 30,1; Dio 55,8.

erfüllen hatte. Inschriften bezeugen Opferhandlungen, ferner eine Art Bauaufsicht sowie die Wache über die den 265 *vici* vorstehenden *magistri*, die primär den Kaiserkult betreuten, aber auch in der Brandbekämpfung und Wasserversorgung Aufgaben hatten. Da bis heute keine klaren administrativen Zuständigkeiten der Magistrate für die Regionen feststellbar sind, könnten sie eine Art Koordinationsstelle und Ansprechpartner für Problemfälle gebildet haben. Ob seit Severus Alexander, wie die *Historia Augusta* behauptet, oder erst später 14 senatorische *curatores urbis* für die Stadtregionen zuständig waren, und mit welchen konkreten Aufgaben sie betraut waren, lässt sich bisher ebenfalls nicht klar erweisen.<sup>34</sup>

Die Verwaltung der Stadt Rom lag seit der Republik bei den Ädilen mit ihrer Aufsicht über Märkte, öffentliche Plätze und Straßen, Spiele und Getreideversorgung.<sup>35</sup> Diese Zuständigkeiten verloren sie jedoch seit Augustus zunehmend zugunsten anderer und vor allem neuer Amtsträger; so ging insbesondere die Markaufsicht spätestens im 2. Jh. auf den *praefectus urbi* über.<sup>36</sup> Unterstützt wurden die Ädilen durch vorsenatorische Amtskollegien wie die *IVviri viarum curandarum* (im Feld der Straßenreinigung) oder die *IIIviri capitales* (Hinrichtungen, Festnahmen). Die ebenfalls zu dieser Gruppe gehörigen *Xviri stlitibus iudicandis* waren mit niederer Judikative befasst.

Wichtige Bereiche, die ebenfalls Augustus durch neues Personal etablierte und zum Teil aus der *cura urbis* der Ädilen ausgliederte, bildeten die öffentliche Sicherheit und ein Teil der städtischen Jurisdiktion: Neue Amtsträger des Princeps waren der *praefectus vigilum* und der *praefectus urbi*. Dessen Bedeutung nahm bis ins 4. Jh. stetig zu, bis er quasi zum Chef der Stadtverwaltung wurde. Einen zentralen Bereich bildete zudem die Finanzverwaltung, die jedoch eine Trennung zwischen Stadt und Staat nicht erkennen lässt. Sie wurde einerseits traditionell durch das *aerarium*, andererseits durch die neue kaiserliche Verwaltung administriert. Sie entwickelte sich zu einem bedeutenden und verzweigten Bereich, an dessen Spitze der *a rationibus* bzw. zwei *rationales* standen, unter denen zahlreiche Angehörige der *familia Caesaris* tätig waren.<sup>37</sup>

34 HA AS 33,1. Erster bekannter *consularis sacrae urbis regionis II* war am Ende des 3. Jh. Virius Lupus nach CIL XIV 2078 = AE 1999, 157; zuletzt dazu sowie zu den früheren libertinen Regionen-Beauftragten (bes. den sogenannten *curatores regionum*) Lo Cascio 2007, bes. 157–159; den von HA (AS 33,1) geforderten Bezug zum Stadtpräfekten kann Wojciech 2010, 58 Anm. 250 nicht erhärten. Zu den augusteischen Regionen siehe ferner Homo 1971, 128–132; Robinson 1992, 9–13; F. Kolb 2002, 510–513; Lott 2004, bes. 81–90; ferner zu den anderen auch im Folgenden angeführten stadtrömischen Verwaltungsträgern zusammenfassend F. Kolb 2002, 514–567.

35 Kunkel/Wittmann 1995, 481–509; Daguet-Gagey 2015, 236–620.

36 Wojciech 2010.

37 Eich 2005.



Die Verwaltung der Hauptstadt zeigt damit dieselbe Entwicklung wie die Reichsverwaltung: Es erfolgt eine Ausdehnung von Kompetenzen und Zuständigkeiten der kaiserlichen Kräfte zu Lasten der republikanischen Organe, wodurch sich eine auf den Kaiser ausgerichtete, strukturierte und hierarchisierte Administration entwickelte. Diesen Prozess bezeichnete Leon Homo als kaiserliche Übernahme der Stadtverwaltung, die sich auch in der Bezeichnung als *urbs sacra* seit Hadrian erkennen lasse. Als erste der aufeinanderfolgenden Stufen der Entwicklung sah er den Macht- und Kompetenzverlust der Magistrate sowie danach die Ausdehnung des kaiserlichen Einflusses auf die *curae* durch Einsetzung von Prokuratoren seit Claudius.<sup>38</sup> Wie jedoch das Beispiel der *cura aquarum* lehrt, sind die auf Initiative des Kaisers vom Senat eingesetzten Amtsträger nicht allein als „kaiserliche“ Funktionäre zu verstehen, sondern zeigen zunächst eine Zwitterstellung zwischen republikanischer Tradition und Prinzipat. Ausgestattet wurden die *curatores aquarum* mit magistratischen Apparitoren und am Prinzip der Kollegialität wurde zunächst festgehalten. Doch wurden 11 v. Chr. bereits die ersten *curatores aquarum*, deren Amtsdauer unbestimmt blieb, mit Zustimmung des Senats durch Augustus erwählt. Die Fortentwicklung seit Claudius zeigen zudem die Terminationen der *curatores riparum et alvei Tiberis*, die seitdem nicht mehr *ex s.c.* wie noch unter Tiberius erfolgten, sondern *ex auctoritate principis*. Zurecht resümierte schon Kornemann einen Wandel der Kuratoren von „senatorischen bzw. senatorisch-kaiserlichen Magistraturen zu rein kaiserlichen Hilfsämtern“.<sup>39</sup>

In diesem gewachsenen und daher zwangsläufig uneinheitlichen Gefüge der Stadtverwaltung mit sich überlagernden Aufgabenbereichen bildeten die durch Augustus geschaffenen *curae* einen zentralen Block der Versorgungsbereiche: Infrastruktur und Lebensmittelversorgung wurden durch diese Behörden betreut und in ihrer Funktionsfähigkeit sichergestellt. Ebenso wichtig war die allgemeine Sicherheit inklusive Brandschutz durch neue Truppen, die zugleich der Sicherung der monarchischen Regierung dienen konnten. Chef aller Bereiche war letztlich der Kaiser, der zudem das Personal der einzelnen Bereiche ausbaute oder auch zusätzliche Funktionen bei Bedarf ins Leben rief. Als letzte Entwicklungsstufe der Stadtverwaltung konstatierte bereits Homo eine Hierarchisierung der städtischen Organe, da sie seit der Mitte des 2. Jh. bis unter Konstantin nach und nach dem Stadtpräfekten unterstellt wurden, während gleichzeitig die Kollegialität beseitigt wurde.<sup>40</sup>

38 Homo 1971, 132–139.

39 Kornemann 1901b, 1779.

40 Homo 1971, 136–139; Wojciech 2010.

#### 4 Schnittpunkte, Interaktion und Kommunikation

Eine Interaktion bzw. Kommunikation innerhalb sowie zwischen den Verwaltungsbereichen ist bisher kaum bezeugt oder zu erschließen. Unter den drei erläuterten *curae*, welche für die stadtrömische Infrastruktur verantwortlich waren, scheint dies auch nur bedingt notwendig gewesen zu sein, da die Kompetenzen deutlich voneinander abgegrenzt waren. Nur wenige Bereiche boten direkte Anknüpfungspunkte oder Überschneidungen.

Dazu gehört einmal die Abwasserentsorgung, da sie schon technisch mit der Wasserzuleitung verbunden war. Abwasserkanäle wie die *cloaca maxima* mussten regelmäßig gereinigt und baulich kontrolliert werden. Da es Schnittstellen zwischen Wasserkuratel und Tiberkuratel in diesem Bereich gab, ist von einer Kommunikation auszugehen, sie ist jedoch nicht bezeugt. Welche Amtsträger während des 1. Jh. für die Abwasserentsorgung zuständig waren, d.h. bevor die Tiberkuratel dies übernahm, ist nicht klar bezeugt. Ob die *IV-viri viarum curandarum* auch diese Aufgabe erfüllten,<sup>41</sup> muss unsicher scheinen: Sie sorgten für die oberirdische Spülung und Reinigung der Straßen mit Überlaufwasser aus Brunnen und evtl. weiteren Anlagen. Die unterirdischen Abwasserkanäle fielen nicht zwingend in diesen Bereich. Dass die Aufgabe von der *cura aquarum* betreut wurde, scheint wenig plausibel, da Frontin dies nicht belegt. Vielleicht schlossen doch am ehesten die Ädilen Wartungsverträge mit Unternehmern zur Kanalreinigung ab; denn prinzipiell dürfte dies in die *cura urbis* der Ädilen gefallen sein. Auch für Agrippa ist bezeugt, dass er sich während seiner Ädilität darum gekümmert hatte.<sup>42</sup>

Hinweise auf Verflechtungen zwischen der *cura aquarum* und anderen Institutionen der städtischen Verwaltung bieten die Inschriften auf den bleiernen Wasserrohren, den *fistulae*. Sie bilden vor allem im Hinblick auf die *cura aquarum* eine wichtige Quelle und bezeugen außerdem den Kreis derer, die berechtigt waren, das Privileg eines privaten Wasseranschlusses zu genießen. Daneben verfügten auch zahlreiche öffentliche Bauten über Wasseranschlüsse, um die sich diejenigen Funktionsträger zu kümmern hatten, welche für das Gebäude zuständig waren.<sup>43</sup> Bezeugt sind daher mit *sub cura*-Inschriften auf Wasserrohren auch zahlreiche Prokuratoren, die nicht zur *cura aquarum* gehörten. Außerdem ist auf einer *fistula* der ranghohe Senator Q. Veranius

41 Bruun 2006, 99; Robinson 1992, 72; 85 ordnet die Aufsicht über Abwasserkanäle dem Bereich der Straßenreinigung zu, den je nach Aufgabe diverse Beauftragte (Zensoren, Ädile oder andere Funktionsträger) zu betreuen hatten.

42 Plin. nat. 36,104–105.

43 Zuletzt nochmal Eck 2013, 144 Anm. 43.

genannt, der in seiner Laufbahn unter anderem *curator operum publicorum* gewesen war. Das Verlegen dieser Wasserleitung könnte Veranius, der auf der *fistula* zwar mit der *sub cura*-Formel, aber ohne Amtstitel bezeugt ist, vielleicht als Baukurator übernommen, jedoch theoretisch auch in einer anderen Funktion mitbetreut haben. Denn dass in Rom diverse Amtsträger für Bauarbeiten zuständig waren, zeigt unter anderem das Beispiel der *curatores tabular(um) publicar(um)*, die im Jahr 46 für einen Umbau oder Ausbau vermutlich am Tabularium verantwortlich waren, da die Bauinschrift auf dem Kapitol gesehen wurde.<sup>44</sup>

## 5 Das Beispiel des Adrastus, *procurator columnae Divi Marci*

Das bisher einzige ausführliche Zeugnis für die Interaktion und Kommunikation innerhalb der stadtrömischen Verwaltung unter Beteiligung einer der *curae* bildet der epigraphisch bezeugte Schriftverkehr des Säulenkustoden der Markussäule<sup>45</sup> mit den Leitern der kaiserlichen Finanzverwaltung, den *rationales*.<sup>46</sup> Diese Prokuratoren ersuchte der Kustode Adrastus im Spätsommer des Jahres 193, ihn bei der Erlangung eines Bauplatzes mit Eigentumsrecht für die Errichtung eines Hauses – zur dienstlichen und privaten Nutzung – nahe der Markussäule zu unterstützen. Die Reaktion der *rationales* ist in Form von drei Schreiben auf einem Marmorblock festgehalten (CIL VI 1585b), der als

44 CIL VI 916 = 31201: *Ti(berius) Claudius Drusi f(ilius) Caesar Aug(ustus) / Germanicus pontif(ex) max(imus) / trib(unicia) potest(ate) Vco(n)s(ul) III desig(natus) IIII / imp(erator) X p(ater) p(atriciae) ex s(enatus) c(onsulto) / [per] C(aium) Calpetanum Rantium Sedatum / M(arcum) Petronium Lurconem / T(itum) Satrium Decianum / curator[e]s tabulariorum publicorum / fac(iendum) cur(averunt).*

45 CIL VI 1585a-b siehe Text und Übersetzung im Anhang; Gordon 1964, 164–179 Nr. 255; Gordon 1984, 152–154 Nr. 69; dazu bes. Kolb 1993, 312–314; Daguet-Gagey 1998; Bruun 2004, 1137–1138; Moore 2012; Coriat 2014, 45–51 mit unvollständigem Forschungsstand ohne neue Erkenntnisse. Die Errichtung der Säule hatten Senat und Volk von Rom zusammen mit weiteren Ehrungen für Marcus Aurelius nach seinem Tod beschlossen; Aur. Vict. Caes. 16,15: *patres ac vulgus soli omnia decrevere, templa columnas sacerdotes*; Epit. 16,14 *ob cuius honorem templa columnae multaue alia decreta sunt*. Einen Bezug der Ehrung zu den Siegen über Markomannen und Sarmaten der Kriege 172–175 liefert nur die Reliefdarstellung. Die Fertigstellung des Monuments im Jahr 193 legt die hier zu besprechende Inschrift nahe; zuletzt eingehend zur Säule Coarelli 2008; Beckmann 2011; Griebel 2013, der nach dem Vorbild der Traianssäule eine Errichtungsdauer von 6 Jahren vermutet.

46 Der Titel subsumiert ein Kollegium aus zwei Rittern, dem leitenden *a rationibus* (PIR<sup>2</sup> A 127; SB 7366) und dem *procurator summarum rationum* (PIR<sup>2</sup> C 958), und zwei Freigelassenen; zu dieser gängigen Deutung mit der älteren Forschung zuletzt Eich 2005, 162, 168–169.

Türpfosten des Wächterhauses diente, das der Schriftverkehr behandelt. Der Pfeiler wurde 1777 bei Ausgrabungen im Südosten der Piazza Monte Citorio ca. 60–70 m westlich der Markussäule *in situ* gefunden, zusammen mit einem weiteren Marmorfragment (CIL VI 1585a),<sup>47</sup> das wegen seiner Breite vielleicht ursprünglich vom Türsturz desselben Hauses stammte.<sup>48</sup> Obwohl der erhaltene Text des Fragments den Bezug zum Adrastus-Dossier nahelegt,<sup>49</sup> wird dies neuerdings ohne gute Gründe abgelehnt.<sup>50</sup>

Insgesamt umfasst der Vorgang um den Hausbau des Säulenkustoden Adrastus einen ausgreifenden Schriftverkehr, den man in Umfang und Ausführlichkeit mangels vergleichbarer Zeugnisse so nicht erwarten würde und der daher auf Anhieb zunächst einzigartig erscheinen mag. Denn dazu gehören zunächst die drei epigraphisch bezeugten Briefe der *rationales* (CIL VI 1585b) plus eventuell zwei weitere nicht erhaltene Schreiben: einerseits das den Schriftverkehr auslösende Gesuch des Adrastus an die *rationales*, andererseits

- 
- 47 Fea 1784, 349–351: “Per ultimo voglio fare una riflessione sopra il luogo, ove furono trovate le lapidi. Esse furono trovate nella parte della piazza di monte Citorio in mezzo fra la casa di monsignor Vicegerente, l’altra casa accanto, e il piedestallo della Colonna d’Antonino Pio posto in mezzo alla piazza; e furono trovate al loro luogo cogli avanzi della casa di Adrausto alla profondità per lo meno di dieci in dodici palmi dal piano della piazza suddetta, al livello presso a poco del piano, ove sorge la Colonna di M. Aurelio.“ Den Fundort bzw. das Wächterhaus verzeichnet Lanciani 1893, tav. 15; dementsprechend lässt sich der Abstand zur Markussäule ungefähr bestimmen; vgl. ähnlich Huet 2001, 110; Coarelli 2008, 15; Griebel 2013, 23 (ohne Belege). Fea 1820, LXXV berichtet, den Türpfosten 1777 selbst vor Ort gesehen zu haben (wörtliches Zitat u.a. in CIL VI 1585b), das Fragment der zweiten Inschrift (CIL VI 1585a) erwähnt er danach. Alle Textabschriften scheinen aber erst nach dem Transport in den Vatikan erfolgt zu sein, siehe CIL VI 1585; Gordon 1964, 164.
- 48 CIL VI 1585a hat zwar etwas kleinere Buchstaben (1,2–1,4 cm hoch), die Zeilenlänge dürfte jedoch auch bei geringer Textergänzung – wie der von Mommsen mit insgesamt 36 Buchstaben in Z. 1 – hochgerechnet bei einer Buchstabenbreite von 1,3 cm (errechnet aus der Steinbreite von 18,5 cm) mindestens 47–50 cm (einschl. Abstände zw. Buchstaben und Wörtern) umfasst haben; dagegen ist CIL VI 1585b nur 34 cm breit (mit einer Buchstabenhöhe von 1,5–1,8 cm).
- 49 In CIL VI 1585a kommen einige der in den Briefen der *rationales* (CIL VI 1585b) ebenfalls angesprochenen Aspekte vor: Es geht zum einen um etwas hinter der Markussäule (*pos<t> colum[nam] ... [Marci et Faustina]*) von gewissen Ausmaßen (*pedibus plus min[us]*), zum anderen um öffentliche Bauten oder die Baukuratel (*operum publi[corum]*) und um ein Verzeichnis (*et in matri[culam]*) – wohl das Kataster öffentlicher Plätze der *cura operum publicorum*. Aber vor allem sind Briefe der *rationales* erwähnt: *secundum litter[as ...] / rationalium [tuorum]*; siehe so schon Gordon 1964, 164 mit dem Fazit: „it seems safe to conclude with Marini (and CIL, etc.) that the two pieces refer to the same matter.“
- 50 Ohne Berücksichtigung von Inhalt und Fundumständen wird eine Zusammengehörigkeit der Inschriften wegen der fragmentarischen Erhaltung von CIL VI 1585a abgelehnt von Eich 2005, 169–170; Moore 2012, 223–224; die Ergänzung von Mommsen bezweifelt Bruun 2004, 1137.

die positive Antwort der *rationales* an Adrastus, die aus der zusammenfassenden Einleitung der drei erhaltenen Briefe ersichtlich ist.<sup>51</sup> Hinzu kommt ein weiteres Gesuch in derselben Angelegenheit direkt an den Kaiser, das auf dem erwähnten umstrittenen Inschriftenfragment festgehalten ist (VI 1585a). Es wurde offenbar erst nach dem positiven Entscheid der Finanzfunktionäre eingereicht, da es Briefe der *rationales* erwähnt.<sup>52</sup> Die Zustimmung bzw. Subskription des Kaisers ist zudem heute nicht mehr erhalten. Insgesamt bildet diese Dokumentation aus sechs oder sieben Schreiben ein deutliches Indiz für das große Ausmaß der Schriftlichkeit in der Finanzadministration<sup>53</sup> wie überhaupt in der römischen Verwaltung. Dies können gerade auch vergleichbare Fälle von Bauplatzgesuchen bzw. positive Entscheidungen solcher Natur aus der Umgebung von Rom untermauern<sup>54</sup> sowie weitere Zeugnisse administrativen Schriftverkehrs aus Italien und den Provinzen.<sup>55</sup>

Diskussionsbedürftig am Adrastus-Dossier ist primär die Frage, welche Zweige der Administration in welcher Hierarchie-Struktur zusammengearbeitet haben bzw. im Detail: Welchem Verwaltungsbereich war der *procurator columnae*, Adrastus, angegliedert? Gehörte er als Säulenkustode zur *cura operum publicorum* oder wie neuerdings vermutet zur kaiserlichen Finanzverwaltung?

Seit Theodor Mommsen wurde entsprechend seiner Ergänzung des Fragments CIL VI 1585a davon ausgegangen, dass Adrastus, der in den Briefen (CIL VI 1585b) als *procurator columnae* bezeichnet ist, ein Mitarbeiter der *curatores operum publicorum* war: *Libellus L(uci) [Septimi Aug(usti) l(iberti) Adrasti ex officio] / operum publi[corum]...*<sup>56</sup> Dagegen ist in jüngerer Zeit die Zugehörigkeit

51 CIL VI 1585b Z. 1–11: *Exemplaria litte/rarum rationali/um dominorum nn(ostrorum) / scriptarum pertinen/tes ad Adrastum / Augg(ustorum) nn(ostrorum) lib(ertum).*

52 In CIL VI 1585a Z. 11–12: *secundum litter[as ...] / rationalium [tuorum]...*

53 Eich 2005, 169; kaum überzeugend Daguet-Gagey 1998, 902–910, die von einem umfangreicheren Antragsverfahren und einer zweimaligen Vorlage beim Kaiser ausgeht.

54 Ähnlich zeigt CIL VI 455 die Zuweisung eines Bauplatzes und kostenlosen Baumaterials durch einen *a rationibus*; ferner CIL VI 30983 und CIL XIV 4570 ebenfalls die Platzanweisung durch Patrimonialprokuratoren; zu diesen Fällen siehe Kolb 1995.

55 Für Schriftverkehr in der Zivilverwaltung siehe bes. CIL IX 1438 aus Saepinum; dazu Eich 2005, 224–235; in der Militärverwaltung Stauner 2004; Eich 2010.

56 Zu anderen Ergänzungsvorschlägen siehe Gordon 1964, 164–167 Nr. 255. Nicht berücksichtigt ist bisher Mommsens eigene erste Ergänzung in Mommsen 1850, 336: *Libellus L(uci) [Septimii Aug(usti) lib(erti) Adrasti procurator(is)] / operum publi[corum] a columna .....*, die er jedoch im Neudruck desselben Aufsatzes in seinen Gesammelten Schriften = Mommsen 1907, 103, korrigierte zur Version wie in CIL VI 1585a. Letztlich müssen alle Vorschläge – auch für die weiteren Zeilen – Spekulationen bleiben, da die Breite des Steins nicht mit Sicherheit feststellbar ist (vgl. oben Anm. 48, obwohl Z. 4/5 dem ursprünglichen Zustand nahe kommen könnte: *domine permitta[s rogo ut rectius fungar of]/ficio meo ....*. Insgesamt hat Mommsens Ergänzung jedoch hohe Plausibilität, gerade auch für den Folgetext, da

des Fragments zum Adrastus-Dossier abgelehnt bzw. die Ergänzung bezweifelt worden. Stattdessen wurde primär auf Grundlage der drei epigraphischen Briefe vermutet, dass der Kustode anders als bisher angenommen ein Untergebener der zentralen Fiskalfunktionäre (*rationales*) gewesen sein könnte.<sup>57</sup> Dies rührt aus der Tatsache her, dass Adrastus sich mit seinem Wunsch zum Hausbau mit Eigentumsrecht offenbar direkt an die *rationales* gewandt hatte, ohne zuvor den Kaiser oder andere Funktionsträger anzugehen.<sup>58</sup> Demnach könnten die *rationales* vielleicht als Vorgesetzte des Adrastus zu betrachten sein, der damit als Angehöriger der Finanzverwaltung einzustufen wäre.

Für eine solche Annahme spricht, dass Adrastus für den Hausbau gewisse Privilegien erhielt. So weisen die *rationales* einen niederen Funktionär, der vielleicht ebenso dem Fiskus angegliedert war, direkt an, dem Säulenkustoden kostenloses Baumaterial zur Verfügung zu stellen:<sup>59</sup> „Aelius Achilles, Claudius Perpetuus, Flavianus (und) Eutyclus grüßen ihren Epaphroditus. Alle Dachziegel und Material von kleinen Häusern, ebenso Hütten und geeigneten Gebäuden weise dem Adrastus, dem Prokurator der Säule des *Divus Marcus*, an, damit er nach seiner Neigung sich eine Unterkunft erbaue, die er als Eigentum besitzen und an seine Erben übertragen kann. Schreiben eingereicht am 6. August in Rom unter den Konsuln Falco und Clarus“ (= im Jahr 193).

Daneben bitten die *rationales* den Ritter Aquilius Felix (andernorts bezeugt als *procurator operum publicorum et fiscalium urbis*),<sup>60</sup> dem Adrastus Balken abzugeben für den Preis, den der Fiskus bei einem Brückenbau<sup>61</sup> bezahlt

---

sie eine inhaltlich passende und formal ausgewogene Textrekonstruktion mit möglichst wenigen Ergänzungen bietet.

57 Bruun 2004, 1138; Moore 2012, 228–229.

58 Davon gehen Bruun 2004, 1138, und Moore 2012, 228–229, aus, zu belegen ist es jedoch nur durch das Fragment, das zeigt, dass (die epigraphisch bezeugten oder weitere?) Briefe der *rationales* dem Gesuch an den Kaiser beigelegt wurden: CIL VI 1585a Z. 11–13: *secundum litter[as Aeli Achillis Cl(audi) Perpetui] / rationalium [tuorum quas huic libello] / subieci*; darauf weist auch Eich 2005, 169–170 hin, der aber offen lässt, in welchem *officium* Adrastus tätig war.

59 CIL VI 1585b Z. 12–26; siehe in CIL VI 8480 *M(arcus) Aurelius Augg(ustorum) nn(ostrorum) / lib(ertus) Epaphroditus / exsactor operum dom(inorum) nn(ostrorum) / CORVM ...*. Der genaue Amtstitel bleibt unsicher trotz des Vorschlags von Dessau 1601 „*Domicorum*“ oder meiner kühnen Ergänzung Kolb 1993, 311: <et publi>corum, die ebenfalls einen Fehler des Steinmetzen fordert.

60 AE 1945, 80; Kolb 1993, 294–297; Moore 2012, 228.

61 Die Frage, welche Brücke (*pons*), evtl. vollständig aus Holz, hier gemeint ist, lässt sich nicht entscheiden. Die unfruchtbare Diskussion, ob *pons* als Baugerüst (der Markussäule, des Wächterhauses oder für die Errichtung eines anderen Gebäudes) zu deuten sei, skizziert Moore 2012, 226–227, allerdings ohne Coarelli 2008, 34 zu nennen, der in *pons* das Baugerüst der Säule sieht, das wegen des Erdbebens 191/2 (Herodian. 1,14,2) oder wegen

hatte.<sup>62</sup> Beide Weisungen lassen sich prinzipiell als Vorgänge innerhalb desselben Verwaltungsbereichs vorstellen, aber nicht belegen. Dokumentiert wird letztlich nur, dass der Fiskus die Kontrolle über Baumaterial – neues wie gebrauchtes – als Teil seiner Ressourcen geführt zu haben scheint.<sup>63</sup>

Klar außerhalb der Finanzverwaltung steht dann die höfliche Wendung der *rationales* an die *curatores operum publicorum*. Diese werden gebeten, den Bauplatz, den Adrastus ihnen zeigen werde, gegen Zahlung des Grundzinses als sein Eigentum zu registrieren.<sup>64</sup> Der Eintrag in die Archive und Kataster der öffentlichen Plätze Roms war ein offizieller Akt, den die Baukuratoren wie auch die Verbuchung der fälligen Gebühren betreuten. Dieses Geschäft zeigt zwar die übliche Zuständigkeit der Baukuratoren, aber keine jedermann zugängliche Option. Das Recht *loca publica* zu nutzen, wurde aufgrund des beschränkten öffentlichen Raumes in Rom nur sparsam vergeben. Das bedeutet, dass dem Adrastus hiermit ebenfalls eine gesonderte Behandlung zuteilwurde, die wohl am ehesten seinem Status als Angehöriger der *familia Caesaris* und Mitarbeiter der kaiserlichen Verwaltung geschuldet war. Auch sollte die Zahlung des Grundzinses in der Weise erfolgen, wie er für bestimmte Personen (*sicut ceteri*) – vielleicht Angehörige der *familia Caesaris* – festgelegt war. Diese Privilegien lassen aber dann letztlich darauf schließen, dass vielleicht auch die anderen geschilderten Vorteile auf der Stellung des Adrastus als Mitglied des kaiserlichen Haushalts beruhten und nicht auf einer dienstlichen Hierarchie bzw. der Zugehörigkeit zur Fiskalverwaltung. Denn die genaue Rolle des Adrastus im Rahmen des Finanzwesens kann bisher nicht zweifelsfrei erklärt werden.

Dass die *rationales* Adrastus' Vorgesetzte gewesen seien, folgert Christer Bruun aus dem Umstand, dass sich Adrastus eigenständig an diese wandte. Da in Rom der Fiskus für kaiserliche Baumaßnahmen aufzukommen hatte, müsse man auch annehmen, dass Adrastus die *rationales* ebenfalls angegangen wäre, falls er zu reparierende Schäden an der Säule festgestellt hätte.<sup>65</sup> Ähnlich geht Daniel Moore von einer temporären Aufgabe des Säulenkurators im

---

der *damnatio memoriae* des Commodus nötig gewesen sei. Beides lässt sich nicht belegen; die Wortwahl der Inschrift spricht dagegen. Ähnlich behauptet Griebel 2013, 23, dass man allgemein annehme, es handle sich um das nach dem Bau oder den Reparaturen nicht mehr benötigte Baugerüst der Säule.

62 CIL VI 1585b Z. 27–39.

63 Dies könnte darauf hinweisen, dass die *cura operum publicorum*, die zwar über eine Kasse (*ratio operum publicorum* CIL X 529) verfügte, möglicherweise keine Finanzautonomie hatte.

64 CIL VI 1585b Z. 40–56.

65 Bruun 2004, 1137–1138.

Zusammenhang mit Reparaturen aus, die möglicherweise nach dem Erdbeben 191/2 erforderlich waren (Herod. 1,14,2).<sup>66</sup> Darüber hinaus mutmaßt er, dass Adrastus Eintrittsgelder zur Besichtigung der Säule eingezogen habe und darin seine Beziehung zur Finanzverwaltung herrühre.<sup>67</sup> Allerdings lassen sich Eintrittsgelder zur Besichtigung von Monumenten in der Antike bisher nicht ohne Zweifel belegen,<sup>68</sup> obwohl sie durchaus vorstellbar sind, wenn man an die bekannten *sportulae* für Administratoren denkt. Aber würden solche Erträge aus Besuchereintritten dann auch in eine offizielle Kasse der Finanzverwaltung fließen?

Wenn daher die Rolle des Adrastus im Rahmen des Finanzwesens weder zwingend noch eindeutig erklärt werden kann, ist seine Funktion wieder zu überdenken. Die epigraphischen Briefe bezeugen zweimal den Amtstitel eines *procurator columnae*. Daneben wird seine Funktion als diejenige eines Säulenkustoden definiert, weil das zu erbauende Haus zur Bewachung der Säule dienen sollte: *aedificium quod custodiae causa columnae centenariae*.<sup>69</sup> Funktionell betrachtet dürfte daher der Aufgabenbereich zur *cura operum publicorum* gehört haben, die für den Unterhalt von öffentlichen Bauwerken und Monumenten zuständig war.<sup>70</sup>

Dagegen spricht aber nach Meinung von Daniel Moore der Status eines Prokurators, den er als älteren verdienten und ranghohen Amtsträger sehen will, da eine solche Stellung nicht zu den Aufgaben eines Kustoden passe. Diese Begründung für die Amtsbezeichnung des Adrastus greift jedoch zu kurz. Vielmehr dürfte die Bedeutung des Monuments ausschlaggebend dafür gewesen sein, dass der Kustode den Amtstitel eines Prokurators führen durfte. Dies können schon die Beispiele des Prokurators des Augustusmausoleums oder Prokurators des Castor und Pollux-Tempels einschlägig aufzeigen.<sup>71</sup>

Warum aber wandte sich Adrastus mit seinem Wunsch zum Hausbau also direkt an die *rationales* und nicht an den Kaiser oder seine Vorgesetzten, die *curatores operum publicorum*?

66 Moore 2012, 228.

67 Moore 2012, 228 nach Gregorovius 1894, 548–549, der Gedanke aber schon bei Fea 1784, 349.

68 Allein Gebühren für Opfer bei Heiligtümern sowie der Verkauf von Souvenirs und Devotionalien sind gut bekannt; siehe Zwingmann 2012, 387–388 mit der Diskussion der Tertullian-Stelle (nat. 1,10,24; fast wortgleich apol. 13,6), die jedoch einzig auf eine Zugangsgebühr für ein Heiligtum schließen lässt.

69 CIL VI 1585b Z. 30–32.

70 Daher rührt wohl auch die immer noch sinnvolle Ergänzung von CIL VI 1585a durch Mommsen, nach der Adrastus *ex officio* / *operum publi[corum]* stammte.

71 CIL VI 8686; VI 8689; vgl. VI 1173.



Für dieses Vorgehen könnten vielleicht am ehesten soziale Gründe bzw. persönliche Beziehungen und Interessen den Ausschlag gegeben haben. Denn darauf scheinen die erläuterten Privilegien hinzuweisen. Vorstellbar ist, dass Adrastus entweder die Fiskalfunktionäre, von denen zwei kaiserliche Freigelassene waren, persönlich kannte oder er konnte durch einen Mittelsmann zu ihnen vordringen und sein Gesuch vortragen oder einreichen. Jedenfalls waren sie gewillt, ihn zu unterstützen, und taten dies vollumfänglich auf allen Ebenen. Die gewährten Vergünstigungen waren offenbar unproblematisch und fielen in die Entscheidungskompetenz der Finanzfunktionäre, da die Schreiben der *rationales* dem Gesuch an den Kaiser angefügt wurden. Sie dienten somit der Vorbereitung des endgültigen Entscheids durch den Kaiser, der seinen *rationales* folgte.

Eine Vernetzung der Verwaltungsbereiche erfolgte demnach nicht allein über offizielle Strukturen, sondern daneben auf informellen Wegen, denen soziale Beziehungen zu Grunde lagen – ein Aspekt der zugleich den patronalen Charakter der römischen Verwaltung unterstreicht.

## 6 Fazit

Mit der sukzessiven Schaffung der *cura aquarum*, *cura operum publicorum*, *cura alvei Tiberis* etablierte Augustus eigene Verwaltungsbereiche für den Unterhalt und Erhalt von Infrastrukturanlagen, die eine wichtige Rolle im täglichen Leben der Hauptstadt einnahmen. Als Ausgliederungen aus dem Aufgabenfeld von Ädilen, Zensoren und Konsuln zeigen sie das Entstehen und Anwachsen der kaiserlichen Verwaltung, die eine mit der Zeit immer bedeutendere Rolle für die Organisation und Kontrolle der Hauptstadt wie auch sonst des Reiches hatte. Durch die *curae* konnten wichtige Aufgaben umfassender und effizienter als während der Republik betreut werden. Dennoch war für die Entstehung sicherlich die von Sueton genannte politische Motivation der Integration von weiteren Senatoren in das neue politische System ebenfalls von Relevanz. Die *curae* waren eingebunden in die Verwaltung der Hauptstadt, die sich aus vielen verschiedenen und überschneidenden Bereichen von Funktionären zusammensetzte, die zum Teil für die Staatsverwaltung und zum Teil für städtische Belange zuständig waren. Deren Kommunikation und Interaktion ist freilich kaum bezeugt, da Aktenzeugnisse bekanntermaßen fehlen und eine Fixierung auf Stein oder Bronze lediglich einzelnen Umständen vorbehalten blieben. Das einzigartige Adrastus-Dossier ist daher von großer Relevanz, auch da es das Ausmaß der Schriftlichkeit erahnen lässt. Zudem beleuchtet es die Rolle der kaiserlichen Finanzadministration auch im Bereich der öffentlichen Bauten sowie die Bedeutung sozialer Beziehungen im Rahmen der Verwaltung.

## 7 Anhang: Texte des Adrastus-Dossiers und Anmerkung zur Ergänzung

### 1) CIL VI 1585 b Z. 1–11

*Exemplaria litte/rarum rationali/um dominorum nn(ostrorum) / scriptarum pertinen/tes ad Adrastum / Augg(ustorum) nn(ostrorum) lib(ertum) quibus {a} ei / permissum sit aedifi/care loco cannabae / a solo iuris sui pecunia / sua prestaturus solari/um sicut c{a}eteri.*

Abschriften der von den *rationales* unserer Herren verfassten Schreiben, den kaiserlichen Freigelassenen Adrastus betreffend, durch die ihm erlaubt worden ist, an Stelle der Hütte von Grund auf neu zu bauen, mit eigenem Recht und auf eigene Kosten; die Grundsteuer wird er wie die übrigen entrichten.

### 2) Z. 12–26 (erstes Schreiben der *rationales*)

*Aelius Achilles Cl(audius) Perpetu/us Flavianus Eutyclus / Epaphrodito suo salutem / tegulas omnes et inpensa<m> / de casulis item cannabis / et aedificiis idoneis adsigna / Adrasto procuratori / columnae divi Marci ut / ad voluptatem suam hospiti/um sibi exstruat quod ut / habeat sui iuris et ad he/redes transmittat / litterae datae VIII Idus / Aug(ustas) Romae Falcone et / Claro co(n)s(ulibus)*

Aelius Achilles, Claudius Perpetuus, Flavianus (und) Eutyclus grüßen ihren Epaphroditus. Alle Dachziegel und Material von kleinen Häusern, ebenso Hütten und geeigneten Gebäuden weise dem Adrastus, dem Prokurator der Säule des *Divus Marcus*, an, damit er nach seiner Neigung sich eine Unterkunft erbaue, die er als Eigentum besitzen und an seine Erben übertragen kann. Schreiben eingereicht am 6. August in Rom unter den Konsuln Falco und Clarus (193).

### 3) Z. 27–39 (zweites Schreiben der *rationales*)

*Aelius Achilles Cl(audius) Perpetu/us Flavianus Eutyclus Aquili/lio Felici {H}Adrasto Aug(usti) lib(erto) / ad aedificium quod custodi/ae causa columnae centenariae pecunia sua exstruc/turus est tignorum vehes / decem quanti fisco constiterunt cum pontem neces/se fuit compingi petimus / dari iubeas litterae datae / XIII Kal(endas) Sept(embres) Romae / Falcone et Claro co(n)s(ulibus).*

Aelius Achilles, Claudius Perpetuus, Flavianus (und) Eutyclus an Aquilius Felix. Wir bitten Dich anzuordnen, dass dem kaiserlichen Freigelassenen Adrastus für das Gebäude, das er sich im Zusammenhang mit der Bewachung der 100 Fuß hohen Säule auf eigene Kosten bauen wird, zehn Fuhren Balken für den Preis zu geben, den der Fiskus bezahlt hat, als es notwendig gewesen ist, eine Brücke zu bauen. Schreiben eingereicht am 19. August in Rom unter den Konsuln Falco und Clarus (193).“

4) Z. 40–56 (drittes Schreiben der *rationales*)

*Rationales Seio Superstiti / et Fabio Magno. Procurator columna<e> centenariae / divi Marci exstruere habi/tationem in conterminis / locis iussus opus adgredi/ etur si auctoritatem ves/tram acceperit petimus / igitur aream quam demo/nst-raverit Adrastus lib(ertus) / domini n(ostri) adsignari ei iubea/tis praestaturō se-cundum / exemplum ceterorum so/larium litterae datae / VII Idus Sept(embres) Romae red/ditae IIII Idus Sept(embres) Romae / isdem co(n)s(ulibus).*

Die *rationales* an Seius Superstes und Fabius Magnus. Der Prokurator der 100 Fuß hohen Säule des *Divus Marcus* hat die Anweisung, in der Nähe eine Wohnung zu bauen und wird die Arbeiten angehen, wenn er eure Erlaubnis erhalten hat. Wir bitten daher, das Grundstück, das der kaiserliche Freigelassene Adrastus Euch zeigt, ihm anweisen zu lassen, mit der Verpflichtung, wie die übrigen die Grundsteuer zu entrichten. Schreiben eingereicht am 7. September in Rom, zurückgegeben am 10. September in Rom unter denselben Konsuln (193).“

## 5) CIL VI 1585a

*Libellus L(uci) [Septimi Aug(usti) l(iberti) Adrasti ex officio] / operum publi[-corum in verba haec] / scripta Severo [Augusto] / domine permitta[s rogo ut rectius fungar of]/ficio meo pos<t> colum[nam centenariam divorum] / Marci et Faustina[e pecunia mea loco publi]/[co] pedibus plus min[us --- aedificium me exs]/[tru]ere et in matri[culam referri quod sine] / [in]iuria cuiusqua[m fiat et reliqua fieri] / secundum litter[as Aeli Achillis Cl(audi) Perpetui] / rationali-um [tuorum quas huic libello] / subieci dat[a --- Romae Falcone et Claro co(n)s(ulibus)].*

Gesuch des kaiserlichen Freigelassenen L. Septimius Adrastus aus dem Bereich der öffentlichen Bauten, die in folgendem Wortlaut an den Kaiser Severus gerichtet wurde:

Herr, ich bitte Dich, dass Du erlaubst, damit ich meine Aufgabe besser ausüben kann, hinter der Säule der *Divi Marcus* und *Faustina* auf eigene Kosten auf öffentlichem Grund von mehr oder weniger ... Fuß Fläche ein Haus zu bauen und zu registrieren, was ohne Nachteil für irgendjemanden geschehen kann, und dass das Übrige entsprechend dem Brief deiner *rationales* Aelius Achilles und Claudius Perpetuus, den ich unten beigefügt habe, geschehen kann.

Anmerkung zur Ergänzung:

Inhaltlich sinnvoll scheint für die Vervollständigung dieses Fragments auch eine um den Amtstitel erweiterte Variante der Textergänzung für die ersten Zeilen:<sup>72</sup> *Libellus L(uci) [Septimi Aug(usti) l(iberti) Adrasti procurator(is) ex*

72 Vgl. CIL VI 8403: *D(is) [M(anibus)] / M(arcus) Aurelius A[ug(usti) lib(ertus)] / Alcides tab[ulari]us ex officio [urba]nae praefe[ct]urae sibi] / [e]t Aureliae [---] / [---] liber[tae];*

*officio*] / *operum publi*[*corum columnae centenariae in verba haec...* Da wie oben aus der Buchstabengröße errechnet (vgl. Fn. 48) der Stein nicht als Türpfosten, sondern als Türsturz zu rekonstruieren ist, könnte insgesamt eher mehr Zeilenlänge zu fordern sein als bisher angenommen wurde. Dazu würde auch der Vorschlag von Chausson 2001, 369–377 mit einer ebenfalls vom Text her plausiblen Ergänzung für Z. 5 passen: *pos<t> colum[nam centenariam et templum (divorum?)]*.<sup>73</sup>

## Bibliographie

- Aldrete, G.S.: *Floods of the Tiber in Ancient Rome*, Baltimore 2007.
- Beckmann, M.: *The Column of Marcus Aurelius: The Genesis & Meaning of a Roman Imperial Monument*, Chapel Hill 2011.
- Bruun, C.: *The Water Supply of Ancient Rome: a Study of Roman Imperial Administration*, Helsinki 1991.
- Bruun, C.: Rev. of A. Daguët-Gagey, *Les 'opera publica' à Rome (180–305 ap. J.-C.)* 1997, *GFA* 7 (2004), 1125–1141.
- Bruun, C.: Der Kaiser und die stadtrömischen *curae*: Geschichte und Bedeutung, in: Kolb, A. (Hg.): *Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis: Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich: Akten der Tagung an der Universität Zürich 18.-20.10.2004*, Berlin 2006, 89–114.
- Burton, G.P.: *The Curator Rei Publicae. Towards a Reappraisal*, *Chiron* 9 (1979), 465–487.
- Cantarelli, L.: *L'origine della Cura Tiberis e supplementi alla serie dei Curatores Tiberis e alla serie dei Vicarii Urbis Romae*, *Bulletino Comunale* 22 (1894), 39–48; ebd., *Nuove osservazioni sulla origine della Cura Tiberis*, 354–359.
- Chausson, F.: *Deuil dynastique et topographie urbaine dans la Rome antonine II. Temples des Diui et des Diuae de la dynastie Antonine*, in: Belayche, N. (Hg.): *Rome, les Césars et la ville aux deux premiers siècles de notre ère*, Rennes 2001, 343–380.

---

CIL VI 8473: *D(is) M(anibus) / Flaviae / Cominiae / vix(it) ann(os) XVII m(enses) VI d(ies) XX / Festus Caes(aris) n(ostr)i / tabellarius / ex officio / annonae{s} / coniugi / [...]*; ILJug 271: *D(is) M(anibus) / Ael(io) Ingenmuo(!) clav(iculario) ex officio / pr(a)esides deci(dit) in bel(lo) / Aelia Procella con/iugi karissimo me/moria(m) posuit / Septi(mio) Decorato / clav(iculario) ex officio / pr(a)esides deci(dit) in.*

- 73 Coarelli 2008, 15–32 begrüßt diesen Hinweis auf ein Heiligtum für Marc Aurel und Faustina in Verbund mit der Säule und stellt es in den Rahmen eines Kaiserkultareals auf dem Marsfeld. Dagegen lehnt La Rocca 2004, 231–232 einen Tempel zwischen Säule und Wächterhaus aus Platzgründen ab. Moore 2012 folgt ihm mit dem Hinweis auf die Zeilenlänge der Inschrift, die Mommsens Rekonstruktion übersteige. Wie oben dargelegt ist dieses Argument jedoch hinfällig und eine längere Variante evtl. vorzuziehen.

- Coarelli, F.: La colonna di Marco Aurelio – The Column of Marcus Aurelius, Rom 2008.
- Coriat, J.-P.: Les constitutions des Sévères. Règne de Septime Sévère, Bd. 1, Rom 2014.
- Daguet-Gagey, A.: Les *opera publica* à Rome, Paris 1997.
- Daguet-Gagey, A.: Adrastus et la colonne Antonine. L'administration des travaux publics à Rome en 193 ap. J.-C., MEFRA 110 (1998), 893–915.
- Daguet-Gagey, A.: Auguste et la *cura operum publicorum*, in: Cosme, P. u.a. (Hgg.): H.-G. Pflaum: un historien du XX<sup>e</sup> siècle. Actes du colloque international, Paris les 21, 22 et 23 octobre 2004, Genf 2006, 435–456.
- Daguet-Gagey, A.: Auguste et la naissance des services publics à Rome. A propos de Suétone, Vie d'Auguste, 37, 1, in: Benoist, S./Daguet-Gagey, A./Hoët-Van Cauwenbergh, C. (Hgg.), Figures d'empire, fragments de mémoire: pouvoirs et identités dans le monde romain impérial (I<sup>er</sup> s. av. n.è.-V<sup>e</sup> s. de n.è.). Actes du séminaire d'histoire romaine de Lille (octobre-novembre 2008), Lille 2011, 341–360.
- Daguet-Gagey, A.: *Splendor aedilitatum*. L'édilité à Rome (I<sup>er</sup> s. avant J.-C.-III<sup>e</sup> s. après J.-C.), Rom 2015.
- Eck, W.: Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit, München 1979.
- Eck, W.: Augustus' administrative Reformen: Pragmatismus oder systematisches Planen, in: Eck, W.: Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit, Bd. 1, Basel u.a. 1995, 83–102.
- Eck, W.: *Cura viarum* und *cura operum publicorum* als kollegiale Ämter im frühen Prinzipat, in: Eck, W.: Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit, Bd. 1, Basel u.a. 1995, 283–290.
- Eck, W.: s.v. *Cura, curatores*, DNP 3 (1997), 231–233.
- Eck, W.: Der *praefectus annonae*: Ein Superminister im Imperium Romanum? Heeresversorgung und *praefectura annonae*: nicht eine Großadministration, sondern zwei getrennte administrative Welten, Xantener Berichte 14 (2006), 49–57.
- Eck, W.: Organisation und Administration der Wasserversorgung Roms, in: Frontinus Gesellschaft e.V. (Hg.), Die Wasserversorgung im antiken Rom: Sextus Iulius Frontinus, sein Werk in Lateinisch und Deutsch und begleitende Fachaufsätze, München 2013, 135–150.
- Eich, P.: Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit. Die Entstehung einer „personalen Bürokratie“ im langen dritten Jahrhundert, Berlin 2005.
- Eich, A. (Hg.): Die Verwaltung der kaiserzeitlichen Armee, Stuttgart 2010.
- Fea, C.: Storia delle arti del disegno presso gli antichi di Giovanni Winckelmann. Tradotta dal tedesco e in questa edizione corretta e aumentata dall'abate Carlo Fea, Bd. 3, Rom 1784, 348–350.
- Fea, C.: Frammenti di fasti consolari e trionfali, Rom 1820.
- Gordon, A.: Album of Dated Latin Inscriptions, Bd. 2, Berkeley 1964.
- Gordon, A.: Illustrated Introduction into Latin Epigraphy, Berkeley 21984.

- Gregorovius, F.: *A History of the City of Rome in the Middle Ages*, trans. A. Hamilton, London 1894.
- Griebel, J.: *Der Kaiser im Krieg: Die Bilder der Säule des Marc Aurel*, Berlin u.a. 2013.
- Haselberger, J.: *Urbem adornare. Die Stadt Rom und ihre Gestaltumwandlung unter Augustus. / Rome's Urban Metamorphosis under Augustus*, Portsmouth (RI) 2007.
- Hirschfeld, O.: *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian*, Berlin <sup>2</sup>1905, ND 1963.
- Hoët-Van Cauwenberghe, C.: Rome et la liberté des Grecs sous les Antonins et les Sévères en Achaïe romaine, ou l'art d'administrer les Grecs avec délicatesse, in: Benoist, S./Daguet-Gagey, A./Hoët-van-Cauwenberghe, C. (Hgg.), *Figures d'empire, fragments de mémoire. Pouvoirs et identités dans le monde romain impérial (II<sup>e</sup> s. av. n. è.-VI<sup>e</sup> s. ap. n. è.)*, Villeneuve d'Ascq 2011, 287–319.
- Homo, L.: *Rome impériale et l'urbanisme dans l'Antiquité*, Paris <sup>2</sup>1971.
- Huet, V.: La colonne Aurélienne: Historiographie des études sur la colonne Aurélienne, in: Scheid, J./Huet, V. (Hgg.), *Autour de la colonne Aurélienne*, Turnhout 2000, 107–130.
- Jacques, F.: *Les curateurs des cités dans l'Occident romain de Trajan à Gallien*, Paris 1983.
- Jacques, F.: *Le privilège de liberté. Politique impériale et autonomie municipale dans les cités de l'occident romain*, Rom 1984.
- Kolb, A.: *Die kaiserliche Bauverwaltung in der Stadt Rom: Geschichte und Aufbau der cura operum publicorum unter dem Prinzipat*, Stuttgart 1993.
- Kolb, A.: Vereine „kleiner Leute“ und die kaiserliche Verwaltung in Rom, *ZPE* 107 (1995), 201–212.
- Kolb, F.: *Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike*, München <sup>2</sup>2002.
- Kornemann, E.: s.v. *Cura*, *RE* IV 2, 1901, 1761–1771.
- Kornemann, E.: s.v. *Curatores*, *RE* IV 2, 1901, 1774–1813.
- Kunkel, W./Wittmann, R.: *Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik. Zweiter Abschnitt: Die Magistratur*, München 1995.
- Lanciani, R.: *Forma Urbis Romae*, Mailand 1893–1901.
- Langhammer, W.: *Die rechtliche und soziale Stellung der Magistratus Municipales und der Decuriones in der Übergangsphase der Städte von sich selbstverwaltenden Gemeinden zu Vollzugsorganen des spätantiken Zwangsstaates (1.-4. Jahrhundert der römischen Kaiserzeit)*, Wiesbaden 1973.
- La Rocca, E.: *Templum Traiani et Columna Cochlis*, *RömMitt* 111, 2004, 193–238.
- Le Gall, J.: *Le Tibre fleuve de Rome dans l'Antiquité*, Paris 1953.
- Lo Cascio, E.: Il ruolo di *vici* e delle *regiones* ne controllo della popolazione e nell'amministrazione di Roma, in: Haensch, R./Heinrichs, J. (Hgg.): *Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit*, Köln u.a. 2007, 145–159.

- Lonardi, A.: *La cura riparum et alvei Tiberis: storiografia, prosopografia e fonti epigrafiche*, Oxford 2013.
- Lott, J.B.: *The neighborhoods of Augustan Rome*, Cambridge 2004.
- Martin, S.D.: *The Roman Jurists and the Organization of Private Building in the Late Republic and Early Empire*, Brüssel 1989.
- Masi Doria, C./Cascone, C.: *Cura riparum*, in: Hermon, E. (Hg.): *Riparia dans l'Empire romain. Pour la definition du concept*, Oxford 2010, 283–294.
- Mommsen, Th.: *Römische Urkunden: II. Die Interlocutionen im Prozeß der fontani und das Bittschreiben des Adrastus*, *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft* 15 (1850), 326–345.
- Mommsen, Th.: *Römisches Staatsrecht I-III*, Leipzig 31887.
- Mommsen, Th.: *Römische Urkunden: II. Die Interlocutionen im Prozeß der fontani und das Bittschreiben des Adrastus*, in: ders., *Gesammelte Schriften. Juristische Schriften III*, Berlin 1907, 97–108.
- Moore, D.W.: *A Note on CIL VI.1585A-B and the Role of Adrastus, Procurator of the Column of Marcus Aurelius*, *ZPE* 181 (2012), 221–229.
- Pancieria, S.: *Epigrafi, epigrafia, epigrafisti. Scritti vari editi e inediti (1956–2005) con note complementari e indici*. 3 Bde., Rom 2006.
- Peachin, M.: *Frontinus and the curae of the curator aquarum*, Stuttgart 2004.
- Robinson, O.F.: *Ancient Rome. City Planning and Administration*, London u.a. 1992.
- Rüpke, J.: *Fasti sacerdotum*, München 2005.
- Sartori, M.: *Osservazioni sul ruolo del curator rei publicae*, *Athenaeum* 67 (1989), 5–20.
- Stauner, K.: *Das offizielle Schriftwesen des römischen Heeres von Augustus bis Gallienus (27 v. Chr.-268 n. Chr.)*, Bonn 2004.
- Virlouvet, C.: *Tessera frumentaria. Les procédures de distribution du blé public à Rome à la fin de la République et au début de l'Empire*, Rom 1995.
- Wiseman, T.P.: *Roman Republican Road Building*, *PBSR* 38 (1970), 122–152.
- Wojciech, K.: *Die Stadtpräfektur im Prinzipat*, Bonn 2010.